



BEKANNTMACHUNG

In der 11. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 22.10.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

178 - 11/2020 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 09.07.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 09.07.2020 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

179 - 11/2020 Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erarbeitung der Außenbereichssatzung im Bereich Neubleicherode nach § 35 (6) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Erarbeitung der Außenbereichssatzung im Bereich Neubleicherode nach § 35 (6) BauGB, an das Standplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR, Käthe-Kollwitz-Straße 9 in 99734 Nordhausen, gemäß dem am 31.08.2020 unterbreiteten Honorarangebot, zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

180 - 11/2020 Außenbereichssatzung der Gemeinde Am Ohmberg; Planverfahren zur Aufstellung der Außenbereichssatzung "Neubleicherode" der Gemeinde Am Ohmberg gemäß § 35 (6) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Neubleicherode“ der Gemeinde Am Ohmberg gemäß § 35 (6) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB auf der Grundlage der § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. **Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.**
- b) Bei der Aufstellung der Außenbereichssatzung „Neubleicherode“ der Gemeinde Am Ohmberg werden gem. § 35 (6) BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 angewandt. Das Verfahren wird ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, und zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB soll abgesehen werden.

Anlage: Übersichtsplan

Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

181 - 11/2020 Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der erneuten Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Am Ohmberg sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.
- b) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

Anlage: Übersichtsplan

Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

182 - 11/2020 Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Honigäcker“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt:

- a) Die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 „Honigäcker“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung mit Anlagen in den vorliegenden Fassungen.
- b) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 „Honigäcker“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.

Anlage: Übersichtsplan

Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

183 - 11/2020 Planverfahren zur Aufstellung der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ (OT Wallrode) der Gemeinde Am Ohmberg, Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt

- a) Die Billigung des Entwurfs der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ (OT Wallrode) der Gemeinde Am Ohmberg im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung, siehe Anlagen.
- b) Die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ (OT Wallrode) der Gemeinde Am Ohmberg sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung, siehe Anlagen.
- c) Die Aufstellung der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ (OT Wallrode) der Gemeinde Am Ohmberg wird im vereinfachten Verfahren, gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Anlage 1: Begründung, Anlage 2: Planzeichnung

Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

184 - 11/2020 Beschilderung der Straße „An der Steinfurt“ im OT Neustadt mit dem Zeichen 325.1-40 (verkehrsberuhigter Bereich)

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt hiermit **den Auftrag zur freihändigen Vergabe**, gemäß dem Vergabevorschlag vom Architekturbüro Ebert, Unrode 18a, 99752 Kleinbodungen, an die Firma Glasbau Kempf GmbH Nordhäuser Str. 70B 99752 Bleicherode zum Auftragswert von 9.168,06 Euro (Brutto) zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

185 - 11/2020 Vergabe von Ingenieurleistungen – Abbruch Wohn-und Geschäftshaus Kirchblick 10, OT Großbodungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Ingenieurleistungen zum Abbruch Wohn-und Geschäftshaus Kirchblick 10, OT Großbodungen nach erfolgter Ausschreibung an das Ingenieurbüro Heerwig Weißenborn-Lüderode Am Friedhof 6 in 37345 Sonnenstein zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

Am Ohmberg, den 02.11.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister